

18181 Graal-Müritz

Information zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Pfingstfestes

Der Landrat des Landkreises Rostock hat anlässlich des Pfingstfestes das traditionelle Pfingstfeuerwerk am parallel zum Ostseecamp & Ferienpark „Rostocker Heide“ in 18181 Graal-Müritz, Wiedortschneise 1, gelegenen Strand (zwischen den Strandaufgängen 40 bis 47 und 52 bis 53) durch den Erlass einer erforderlichen Allgemeinverfügung genehmigt.

Mit dem Erlass der Allgemeinverfügung ist es allen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, am Pfingstsamstag, den **19.05.2018**, in der Zeit von **22.30 Uhr bis 23.30 Uhr**, gestattet, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerk), Personen die das 12. Lebensjahr vollendet haben, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 (Kleinstfeuerwerke), abzubrennen.

Die Allgemeinverfügung wurde am 20.04.2018 durch den Landrat des Landkreises Rostock auf seiner Homepage veröffentlicht:

<https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/2018/index.html>

Achtung

Bitte beachten Sie die Witterungsverhältnisse und die aktuelle Waldbrandwarnstufe!
Bei vorherrschender **Waldbrandwarnstufe 4** erlischt die Allgemeinverfügung.